

beide beide Parteien Zeit gewinnen, ihren Standpunkt schriftlich zu vertreten. Berlin und Warschau haben inzwischen besondere Richter und Geschworene ernannt

Urteil in Kommunistenprozessen.

Leipzig, 22. Juni. Im Mecklenburgischen Tischengericht, der seit dem 3. Juni bei dem Staatsgerichtshof verhandelt wird, wurden heute mittag folgende Strafentscheidungen gefällt: gegen Zeitschel Todesstrafe, gegen Warnke und Winkel je 4 Jahre Zuchthaus und 500 M. Geldstrafe, gegen Schmidt 4 Jahre Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe.

Witona, 22. Juni. Im Schiffsver Kommunistenprozess, der vor der politischen Strafkammer des Landgerichts nunmehr zu Ende geht, beantragt heute der Staatsanwalt Festungstrafen in Höhe von 2 1/2 bis herab zu 2 Jahren und Geldstrafen in Höhe von 200 bis 100 Mark. Die Urteilsverkündung wird am Mittwoch vormittag erfolgen.

Das Veltheimer Pontonunglück.

Winden, 22. Juni. Heute begann vor dem Schöffengericht der Prozess gegen den Oberleutnant Jordan, dem vorgeworfen wird, durch Fahrlässigkeit das Veltheimer Pontonunglück herbeigeführt zu haben. In seiner Vernehmung führte der Angeklagte aus, daß er sich gleich nach Fertigstellung der fliegenden Brücke von den richtigen Weisungen aller Schiffe überzeuget hätte. Wegen einer Belastung der Brücke mit 200 Mann sei nach den Vorschriften nichts einzuwenden gewesen. Er habe die Vorschriften auf jeden Fall für ausgeprägt und vollständig gehalten.

Winden, 22. Juni. Als erster Zeuge tritt Deutnant Leibcompe vor, der das Kommando beim Ueberfahren der Brücke hatte. Seinen Aussagen ist zu entnehmen, daß der Angeklagte ihn zugerufen habe, die Brücke könne abfahren, da sie nicht überlastet sei. Der Zeuge gab, als er das Unglück früher kommen sah, den Befehl an die Infanteristen, Tornister und Gewehre fortzuwerfen. Da die Soldaten in ihrer Erregung diesem Befehl nicht gehorchten, seien die meisten schnell untergegangen.

Vorsichtig und gründlich nehmen Vorsitzender, Verteidiger und Staatsanwalt die Zeugen ins Kreuzverhör, ohne daß sich jedoch neue Momente, die von Belang wären, ergeben. Es hat den Anschein, als ob der Angeklagte Oberleutnant Jordan bestimmungsgemäß nach den Paragraphen seiner Führordnung gehandelt hat, sobald das Befehl, das sich ja sonst auf Paragraphen stützt, diesem Umstand Rechnung tragen muß, wenn das Urteil später gesprochen wird. Immer wieder hört man aus dem Munde der Zeugen die Bemerkung: „Die Brücke war zwar stark belastet, aber die Belastung entsprach den Bestimmungen der militärischen Führordnung.“

Ohne Zweifel ist diese Führordnung dringend einer Revision durch die zuständigen Stellen bedürftig. Das furchtbare Unglück auf der Weser sollte ein warnendes Beispiel sein. Besonders die nach dem Krieg eingeführte Bestimmung, daß die Soldaten beim Ueberfahren ihr Gewicht nicht ablegen dürfen, muß einer schmerzhaften Korrektur unterzogen werden. Der Angeklagte hätte allerdings angesichts des Hochwassers und der starken Strömung in der Mitte des Flusses von selbst eine geringere Belastung der Brücke anordnen müssen. Dieser Umstand ist aber wohl auf einen Mangel an persönlicher Initiative des beteiligten jungen Offiziers zurückzuführen, die strafrechtlich wohl kaum zu ahnden ist. Als dann das Unglück da war, wurden die jungen, in der ersten Zeit der Ausbildung befindlichen Soldaten kopflos, hingen sich, größtenteils des Schwimmens unfähig, in ihrer Verzweiflung an die Rockschöße ihrer Vorgesetzten und rissen sie somit auch in die Tiefe, oder riefen, wie ein Zeuge es dramatisch schildert, in ihrer Todesangst: „Herr Hauptmann, Herr Hauptmann, retten Sie mich!“

Eine bedeutsame Kundgebung des Reichspräsidenten für die Leibesübungen.

Berlin, 19. Juni. Der Reichspräsident hat im Anschluß an den gestrigen Empfang des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen dem Vorsitzenden des Reichsausschusses Staatssekretär z. A. Dr. Dewald folgendes Schreiben überhandt:

„In der gestrigen Unterredung mit Dr. Eggeling und den anderen Herren vom Vorstande des Reichsausschusses habe ich mit großem Interesse von der Arbeit des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen Kenntnis genommen. Ich werde sein Bemühen, die Leibesübungen im deutschen Volke zu verbreiten, mit Nachdruck unterstützen. Leibesübung ist Bürgerpflicht; sie sichert und die Befunderhaltung des Volkes, die Förderung der Tatkraft, Gemeinsinn und Mut, Eigenschaften, die die Grundlage jedes gesunden Staatswesens bilden. Aus diesem Grunde begrüße ich, daß man die Jugend zu käftiger Betätigung in Turnen und Sport anregt und daß durch Schaffung zahlreicher Spielplätze und Liebesstätten der gesamten Bevölkerung Anregung gegeben wird, sich körperlich zu betätigen. Mit Befriedigung verfolge ich die Reichsjugendwettkämpfe und die Deutschen Kampfspiele.“

Ich freue mich auch, daß der Deutsche Reichsausschuss für Leibesübungen wieder die Vertretung der deutschen Jugend an den internationalen Olympischen Spielen übernommen hat und daß so der Welt gezeigt werden kann, daß deutsche Volkskraft unverleglich ist.

Als besonderes Verdienst betrachte ich die Gründung der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, die die Führer für eine planmäßige Körpererziehung heranzubildet. Ich begrüße mit Anerkennung, daß die Reichsregierung und der preussische Staat den Ausbau der deutschen Hochschule für Leibesübungen und des Deutschen Stadions gerade in letzter Zeit weitgehend unterstützt haben. Gleichwohl werden die Behörden die Aufgaben einer solchen gewaltigen Einrichtung nicht ganz auf ihre Schultern nehmen können. Deshalb vertraue ich, daß die Kreise der Bevölkerung, die hierzu in der Lage sind, auch weiterhin den Bau des deutschen Sportforums und die übrigen Bestrebungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen finanziell unterstützen werden. Förderung der Leibesübungen ist Dienst am Vaterlande.“

Indem ich dem Reichsausschuss für seine bisherige Tätigkeit meinen aufrichtigen Dank und für sein künftiges Schaffen meine besten Wünsche ausspreche, bin ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling ergebener von Hindenburg.“

Eröffnung der Polizeifachausstellung in Karlsruhe.

Karlsruhe, 22. Juni. Heute vormittag wurde im großen Saale des Arbeitsministeriums die aus allen Teilen des Reiches gut besuchte Deutsche Polizeifachausstellung eröffnet. Ministerialdirektor Veers hieß im Auftrage des badischen Innenministers die Vertreter der deutschen Länder, der deutschen Polizeibehörden und anderer hoher Verwaltungen herzlich willkommen. Der Präsident des schlesischen Landesverwaltungsamtes Dr. Pollich, von dem die Anregung zu der Konferenz ausging, übernahm den Vorsitz und dankte für die freundliche Aufnahme im badischen Lande. Geheimrat Dr. Graef überbrachte die Grüße der preussischen Regierung. Er sagte u. a., wenn die Länder darüber wachen, daß ihnen ihr wichtigstes Staatsvertragsrecht, die Polizeihochheit, nicht genommen werde, so erwache ihnen die außerordentlich ernste Verpflichtung, den Beweis zu liefern, daß die Polizei in Deutschland trotzdem in der Lage sei, ihre gemeinschaftlichen Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu erfüllen. Darauf nahm Reichskommissar Dr. Kuenzer das Wort. Er sagte, das Reich habe das Reichskriminalgesetz aus finanziellen Gründen nicht durchführen können. Die Reichsregierung verfolge aber mit großem Interesse den Gang dieser Verhandlungen, die zu erreichen versuchten, was im

Reichskriminalpolizeigesetz erreicht werden sollte. Die Reichsregierung hoffe, daß die Konferenz ein praktisches Ergebnis haben werde und daß eine Vereinbarung zwischen den Ländern zustande komme. Der Vorsitzende legte, nachdem er für die verhängnisvolle und schätzenswerte Mitarbeit der Presse im Kampf gegen das Verbrechen gedankt hatte, das Programm der Konferenz dar, als deren wichtigstes Ergebnis er die Schaffung einer föderalen kriminalpolizeilichen Arbeitsgemeinschaft der deutschen Länder und freien Städte bezeichnete.

Es ist geplant, zunächst den gesamten Fragenkomplex in einzelnen Kommissionen zu behandeln und so die Vorarbeiten für die im Jahre 1926 in Berlin auf Veranlassung der preussischen Regierung stattfindende deutsche Polizeikonferenz durchzuführen.

Die Anklageschrift gegen die deutschen Studenten.

Moskau, 21. Juni. Die Anklageschrift gegen die drei im Oktober vorigen Jahres in Moskau angeklagt wegen Spionage verhafteten Studenten Kindermann, Wolski und Dittmar beschuldigt die Angeklagten zunächst der Mitgliedschaft an einer Organisation, deren Ziel die Zerstörung der Rotes Sowjetrußlands und der russischen Arbeiter- und Bauernregierung gewesen sei. Im zweiten Punkte der Anklageschrift werden sie der Vorbereitung von Terrorakten gegen Vertreter der Sowjetgewalt, insbesondere gegen Stalin und Trotzki, und im dritten Punkte des Versuches beschuldigt, Kenntnisse sowjetrevolutionärer Organisationen zu erlangen. Wie aus der Voruntersuchung hervorgeht, behaupten die Angeklagten, Kommunisten zu sein. Sie hätten Sowjetrußland studienhalber besucht und hierbei eine Reihe von Sowjetmitarbeitern kennengelernt. Nach dem Originaltext der Anklageschrift soll Dittmar sich aller ihm zur Last gelegten Handlungen schuldig erklärt haben.

Aus Stadt und Land.

Aue, den 23. Juni 1926.

Johannisfest.

Der 24. Juni ist der Tag der Sommer Sonnenwende. Er ist der längste Tag des Jahres und war einst ein heidnischer Feiertag. Man zündete Feuer (Johannisfeuer, auch Würzfeuer genannt) an, die die bösen Krankheiten, Mißwachs und Viehseuche abwendeten sollten. Diese Johannisfeuer (Himmelfeuer) haben sich in manchen Gegenden bis in die heutige Zeit erhalten. — Besondere Bedeutung erlangte der Tag der Sommer Sonnenwende in der christlichen Lehre. Johannes der Täufer, ein Sohn des jüdischen Priesters Zacharias, der zur Regierungszeit des Kaisers Tiberius in der Wüste als Süßprediger lebte, taufte die Gläubigen im Jordan. Er hat auch Jesus getauft und als Messias erkannt. Im Johannesevangelium (3, 30) heißt es: „Jener (d. h. Jesus) muß wachsen, ich (Johannes) aber muß abnehmen“. Möglicherweise ist es, daß man diesen Worten astronomische Deutung unterwarf. Der 24. Juni, der Tag der Sommer Sonnenwende, wurde Johannes dem Täufer als Festtag geweiht. Die katholische Kirche feiert außerdem den Tag seiner Entschlafung, den 29. August. Zu ganz besonderem Ansehen kam der Johannistag bei den Freimaurern. (Früher galt Johannes den Bauleuten in England als Schutzpatron.) Als Symbol für den Johannistag wurde die Rose gewählt. Sie verkörpert als Zeichen der Liebe, der Schönheit und des Lebens den Gedanken der Bergänglichkeit und des Abnehmens. — Auch in Sachsen wird der Johannistag als Festtag begangen. Die Gärten werden mit Rosen geschmückt und kirchliche Feiern auf dem Friedhof abgehalten.

Johannisfeier. Morgen Mittwoch zum Johannisfest findet auf dem Nikolaifriedhofe abends 8 Uhr Johannisfeier statt. Die Ansprache hält Pfarrer Lehmann. Gemeindevorläufer und Posamentenhandlungen umrahmen die Feier. Lieberzettel sind für 10 Pf. auf dem Gottesacker zu haben.

Kunst und Wissenschaft.

Der internationale Vogelschutzkongress in Luxemburg.

Der in der Zeit vom 13. bis 18. April tagende Kongress wurde von Vertretern aus England, Amerika, Belgien, Frankreich, Deutschland, Holland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Ungarn, Schweden usw. besucht. Der Delegierte des Wiener Tierchutzvereins Dr. Weiss hielt ein Referat, das sich mit der österreichischen Vogelschutzgesetzgebung befaßte. Er beleuchtete deren Vorteile und Mängel und führte u. a. aus, daß die Gesetze im Ganzen doch einen wirksamen Schutz für die gefährdeten Vögel bedeuten, der insbesondere scharf in die Augen springt, wenn man damit die Zustände vergleicht, die in den südlichen Nachbarländern herrschen. — In Italien gibt es praktisch noch immer so gut wie gar keinen Schutz für die kleinen Singvögel. Die betreffenden Bestimmungen werden dort leider nicht gehandhabt und das Jagen und Töten der besonders im Herbst dort massenhaft durchziehenden Vögel ist eine eingeübte, grausame und schändliche Volksgewohnheit, die insbesondere auf die Bewohner der nördlich gelegenen Länder ungemein abstoßend wirkt. In den nördlichen Ländern pflegt man die kleinen nützlichen Vögel, so viel man kann, man begrüßt ihre Wiederkehr im Frühjahr, man schützt ihre Nester während der Brutzeit, man streut ihnen Futter, man trachtet jeden Feind von ihnen fernzuhalten und freut sich, wenn die junge Brut endlich flügge wird und Gärten, Fluren und Wälder mit neuem Leben und lieblichem Gesange erfüllt. — Die italienische Regierung aber sollte wenigstens auf die öffentliche Meinung der Fremden, die alljährlich in großen Massen nach diesem Sonnenlande reisen, Rücksicht neh-

men. Und wenn immer und immer wieder die Stimmen aller Gebildeten der ganzen zivilisierten Welt sich erheben werden, um gegen die Barbarei und den Vandalismus des Vogelmassenmordes zu protestieren, dann muß es gelingen, auch das italienische Volk von dieser grausamen Gewohnheit abzubringen. — Auch gegen das dort übliche massenhafte Halten von Singvögeln aller Art in kleinsten, engen Käfigen muß endlich Stellung genommen und die italienische Regierung aufgefordert werden, die dortigen guten Bestimmungen des italienischen Strafgesetzes auch gegen die grausamen Vogelfänger und Vogelmörder in Anwendung zu bringen. — Vielleicht könnte der Vögelbund für diese Sache gewonnen werden, dessen Aufgabe es doch ist, den Grausamkeitstrieb der Menschen zu bekämpfen, die Menschheit zu bessern und zu bereichern und dem Frieden und der Humanität auf der ganzen Welt die Wege zu ebnen. Es gibt kein besseres Mittel, die Menschen zu erziehen und zu bereichern, als indem man sie lehrt und zwingt, allen schwächeren Geschöpfen mit Mitleid und Schonung zu begegnen und den brutalen Egoismus, die rücksichtslose Verfolgung rein materieller Interessen niederzutampfen. Der Vögelbund hat bereits auf dem internationalen Tierchutzkongress in London seine Bereitwilligkeit erklärt, auch die Förderung des Tier-schutzes in die Hand zu nehmen und alle zivilisierten Völker, die ihm angehören, zum Schutze der Vögel und Tiere überhaupt anzuhalten. — Besonders erwähnenswert war auch der Vortrag des Dr. A. Floerke aus Würtemberg, der betonte, daß es weder absolut nützlich noch durchaus schädliche Vögel gebe und daß die Beurteilung der Vögel nicht nur vom Nützlichkeitstandpunkt, sondern auch vom ästhetischen Standpunkte erfolgen müsse. Internationale Vereinbarungen zum besseren Schutze der Vögelwelt seien dringend zu erstreben, ja

g. B. bezüglich des Schmuckfedernhandels, der Hochspannungen, der Leuchttürme, der Jagdgesetze usw. Auch die Schaffung von größeren und kleinen Naturschutzparks wäre wünschenswert zu unterstützen. In der Befestigung aller Kulturstaaten ist die vollständige Schonung aller Vogelarten während der Brutzeit anzustreben. — Mit dem Kongresse war auch eine Ausstellung verbunden, in der man verschiedene graphische Tabellen, Nisthöhlen, Vogelfutterarten, Wandtafeln und Plakate zu sehen bekam.

Ein Jagd-Denkmal in Eisenstadt. In Eisenstadt, der neuen Hauptstadt des österreichischen Burgenlandes, wird ein Jagd-Denkmal errichtet werden. Jagd hat in Eisenstadt einen großen Teil seines Lebens als fürstlich-österreichischer Kapellmeister gewirkt. Als Standort für das neue Denkmal ist der Platz vor der Eisenstädter Bergkirche, in der Jagds Gebeine ruhen, in Aussicht genommen worden.

Die Bronzestatue aus dem Golf von Marathon. Ein herrliches Werk aus der Bildzeit der griechischen Plastik, die Bronzestatue eines nackten Jünglings, ist von einigen Fischern aus dem Golf von Marathon heraufgebracht worden. Die Statue, die vier Fuß, 3 Zoll hoch ist, stellt einen etwa vierzehnjährigen Jüngling dar mit dem links gewendeten Haupt, die rechte Hand aber den Kopf erhoben, den linken Arm recht winklig auf den Ellenbogen gestützt. Das Gewicht der Statue beträgt 170 Pfund. Man nimmt an, daß sie entweder bei einem Schiffbruch auf dem Boden des Meeres gesunken ist oder von Schiffen während eines Sturmes herabgeworfen wurde, um das Schiff von Ballast zu befreien. Das Kunstwerk, das den Stil der Schule des Praxiteles aufweist und aus der Zeit um 400 v. Chr. stammt, ist vortrefflich erhalten; nur der Teil eines Fußes fehlt. Man vermutet, daß es sich um eine Hermaphroditenstatue handelt.